

Wärmepumpe Nachweis nach § 22 EWKG

Hinweis:

Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb eines Jahres vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / dem Eigentümer / einer bevollmächtigten Person auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Die Pflicht nach § 16 Abs. 1 EWKG wird erfüllt, wenn die Wärmepumpe eingebaut ist.

- A.** ☐ Die Wärmeversorgung wird vollständig durch eine Wärmepumpe gedeckt.
- B.** ☐ Die Trinkwassererwärmung wird vollständig durch eine Wärmepumpe gedeckt. Hiermit werden die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt (Anteil größer als 15%).
- C.** ☐ Die Wärmeversorgung wird zu einem geringeren Anteil als 15% durch eine Wärmepumpe gedeckt.
 Der Anteil beträgt: %.

***Hinweis:** In diesem Fall ist mindestens eine zusätzliche Maßnahme nach § 17 EWKG erforderlich, z.B. die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).
 Bitte füllen Sie zusätzlich das entsprechende Nachweisformular "iSFP" aus.*

- D.** ☐ Es wird eine gasbetriebene Wärmepumpe eingesetzt.

***Hinweis:** Beim Einsatz einer gasbetriebenen Wärmepumpe ist ein Gasbezugsvertrag mit Biogasbeimischung abzuschließen.
 Bitte füllen Sie zusätzlich das entsprechende Nachweisformular „Biogas“ aus.*

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers / der bevollmächtigten Person	Ort, Datum	Unterschrift der bevollm. Bezirksschornsteinfegerin / des bevollm. Bezirksschornsteinfegers

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 16 Abs.1 EWKG in Verbindung mit § 17 und § 22 Abs.2 EWKG nicht innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.